

# Hinweise zur Umsetzung der MaRisk VA (R 3/2009) bei bestimmten Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Dr. Georg Thurnes  
Aon Hewitt GmbH, München

## Inhalt

Proportionalität und Verhältnismäßigkeit

Besonderheiten von Einrichtungen der Betrieblichen Altersversorgung EbAV

Hinweise des FAV der DAV zur Umsetzung der MaRisk

- Elemente des Risikomanagements
  - Geschäfts- und Risikostrategie
  - Aufbauorganisation
  - Ablauforganisation
  - Dokumentationspflichten
- Internes Steuerungs- und Kontrollsystem (IKS)
  - Gesamtprozess und Risikobudget
  - Limitsysteme für Kapitalanlage und versicherungstechnisches Risiko
- Interne Revision

# Proportionalität und Verhältnismäßigkeit (1)

## Mathematische Proportionalität:

$$a \sim b \text{ bzw. } a \propto b \Leftrightarrow a = F \times b,$$

wobei F einen konstanten Proportionalitätsfaktor bezeichnet

## Juristische Proportionalität = Verhältnismäßigkeit

Eingriffe in Rechte eines Einzelnen, wie die Handlungsfreiheit, müssen

- **erforderlich** sein und auf grds. erlaubte Maßnahmen aufbauen
- **minimal sein zur Erreichung des Zweckes**, d.h. den Betroffenen und die Allgemeinheit möglichst wenig beeinträchtigen
- ein **grobes Missverhältnis** zwischen dem zu erwartenden Schaden und dem erstrebten Erfolg **ausschließen**

## Proportionalität und Verhältnismäßigkeit (2)

Implementierung quantitativer und qualitativer Anforderungen des Aufsichtsrechts:



weniger mathematische Proportionalität,

d.h. also **nicht**

- Anzahl der Versicherten
- nominelle Höhe der Vermögenswerte oder Bilanzsumme



sondern eher juristische Proportionalität,

wie

- Art und Umfang des betriebenen Geschäfts
- Komplexität der angebotenen bzw. verwendeten Produkte

## Proportionalität und Verhältnismäßigkeit (3)

### Proportionalität im BaFin Rundschreiben R3 / 2009 (VA): Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA)

Erfüllung der Anforderungen immer unter Berücksichtigung

- der unternehmensindividuellen Risiken
- der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes
- der Komplexität des Geschäftsmodells
- nur für wesentliche Risiken (solche, die nachhaltig negativ wirken können)

Berücksichtigung der **Besonderheiten von EbAV**, da dort

- i.d.R. eingeschränkter Geschäftsbetrieb
- weniger komplexes Geschäftsmodell

## Besonderheiten von EbAV im Vergleich zu LVU (u.a.)

- eingeschränkter Unternehmenszweck:
  - primär oder ausschließlich: Gewährung von Versorgungsleistungen
  - meist wenige und einfache Leistungssysteme (Tarife)
  - kein eigenes Gewinnstreben „zwischen Beitrag und Leistung“
- meist kollektiver Zugang ⇒ kaum Selektionsrisiken
- Solidargemeinschaft der Versicherten (bezogen auf Unternehmen, Branchen)
- Arbeitnehmer (bzw. -vertretungen) in relevanten (Aufsichts-)Gremien, unterstützt durch Fach-Know-how von Arbeitnehmerorganisationen (regulierte PKs)
- Subsidiärhaftung des Arbeitgebers (BetrAVG)
- zusätzliche PSV-Sicherung (PFs)
- Sanierungsklausel (regulierte PKs)
- Aufsichts-, Arbeits- und Steuerrecht erzwingen (faktisch) lebenslange Renten
  - kaum vorzeitige Leistungen (lediglich durch Storno, Abfindung, Portabilität)
  - extrem lange Duration der Verpflichtungen .....

## Fachgrundsatz der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.

### Hinweise zur Umsetzung der MaRisk VA (BaFin R 3/2009) bei bestimmten Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

der Arbeitsgruppe „Solvabilität und Risikosteuerung“ des Fachausschusses Altersversorgung

#### Anwendungsbereich

- Umsetzung MaRisk in kleinen oder "verwaltungskleinen" Einrichtungen der bAV
- "verwaltungskleine" Einrichtung:
  - ähnelt in Tarifstruktur und/oder personellen und technologischen Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten einer tatsächlich kleinen Einrichtung, auch wenn sie wirtschaftlich eher nicht als klein anzusehen ist
  - zumeist regulierte Pensionskassen und rein betriebliche Pensionsfonds

⇒ **EbAV-spezifische Untersuchung des Proportionalitätsgrundsatzes**

## Elemente eines Risiko-Managements – Risikostrategie (1)

- Risikostrategie muss auf Geschäftsstrategie abgestimmt sein
- Mögliche **Geschäftsstrategie** einer EbAV:
  - *Durchführung der vom Arbeitgeber zugesagten betrieblichen Altersversorgung mit dem Ziel, das Risiko einer Inanspruchnahme des Arbeitgebers durch Nachschüsse zu minimieren.*
  - oder
  - *Durchführung der vom Arbeitgeber zugesagten betrieblichen Altersversorgung mit dem Ziel, das Risiko einer Inanspruchnahme des Arbeitgebers durch Nachschüsse zu kontrollieren, den Berechtigten aber nach Möglichkeit eine Wertsicherung in Höhe der Inflation zu gewähren.*
- **Risikostrategie:**
  - Welche Risiken ergeben sich aus der Geschäftsstrategie?
  - Wie ist mit diesen Risiken umzugehen?



## Elemente eines Risiko-Managements – Risikostrategie (2)

Möglicher **Inhalt einer Risikostrategie** (im Hinweis mit konkreten Beispielen):

- Leitlinien für Umgang mit der Geschäftsstrategie
- Definition der Aufgaben des Risiko-Managements
- Definition relevanter Begriffe
- Beschreibung von Organisation und Prozessen des Risiko-Managements
- Risikoinventur / Risikokategorien
  - Welche Risiken? Welche geht man ein und welche nicht?
  - Definition von diesbzgl. Wesentlichkeitsgrenzen
- Konzept zur Risikotragfähigkeit
- Umgang mit vorhandenen und hinzukommenden Risiken

## Elemente eines Risiko-Managements – Risikostrategie (3)

- Neben Risikokategorien der MaRisk ...  
(Vers.-technisches Risiko, Kapitalanlagerisiko, Operationales Risiko, Konzentrationsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko)

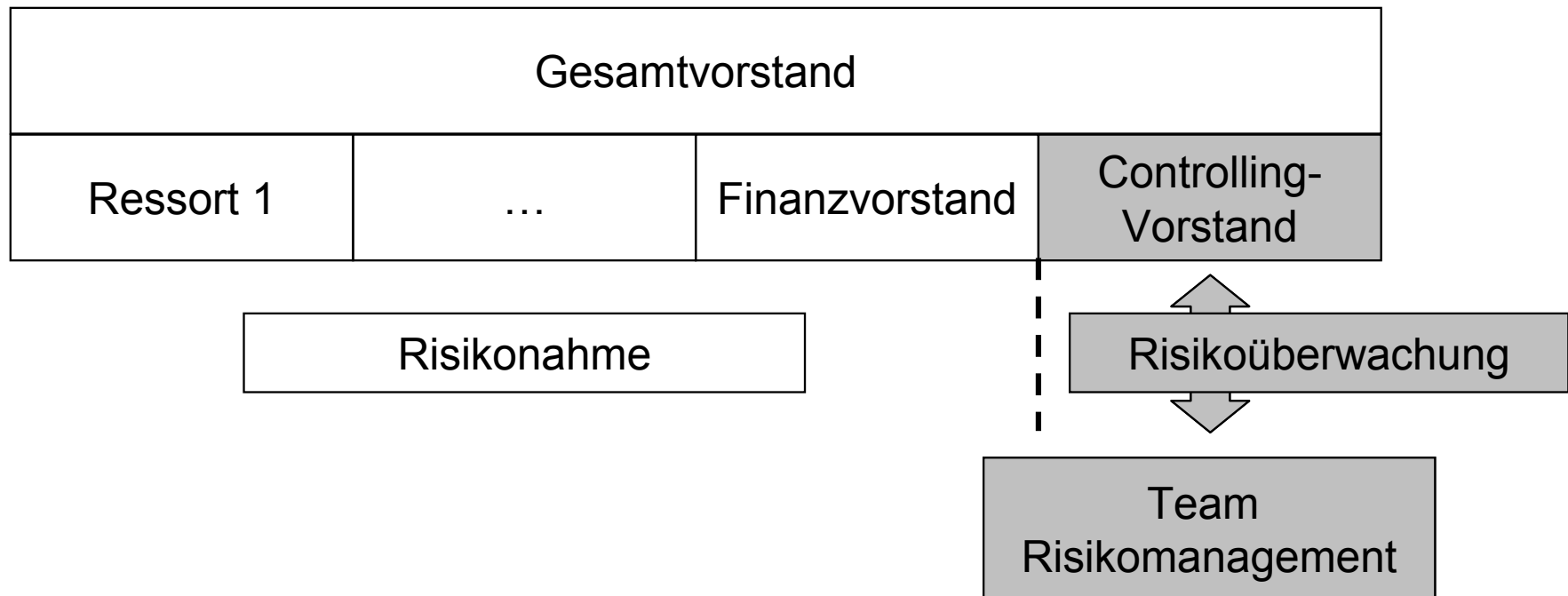
... können zusätzliche, **EbAV-spezifische Kategorien** treten:

### Beispiele:

- Compliance Risiken aus diversen Rechtsgebieten (Aufsichtsrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Familienrecht, ...)
- Mitbestimmungsrisiken
- Zusammenspiel von EbAV mit seinem(n) Trägerunternehmen:
  - besondere Gewährleistung?
  - besondere Handlungsrestriktionen?

## Elemente eines Risiko-Managements – Aufbauorganisation (1)

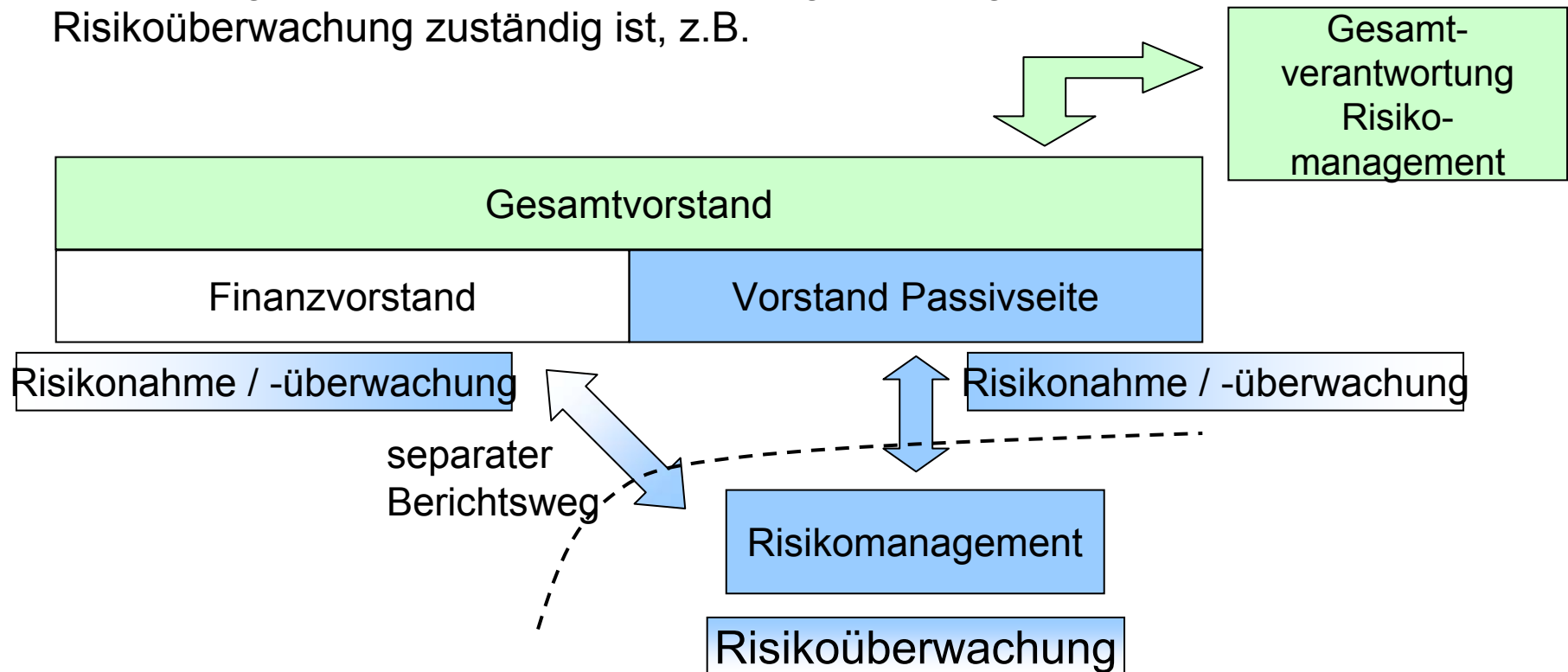
- Idealtypische Konstellation: durchgehend **separate Risikofunktion**



## Elemente eines Risiko-Managements – Aufbauorganisation (2)

unter **Proportionalitätsgesichtspunkten** tolerierbar:

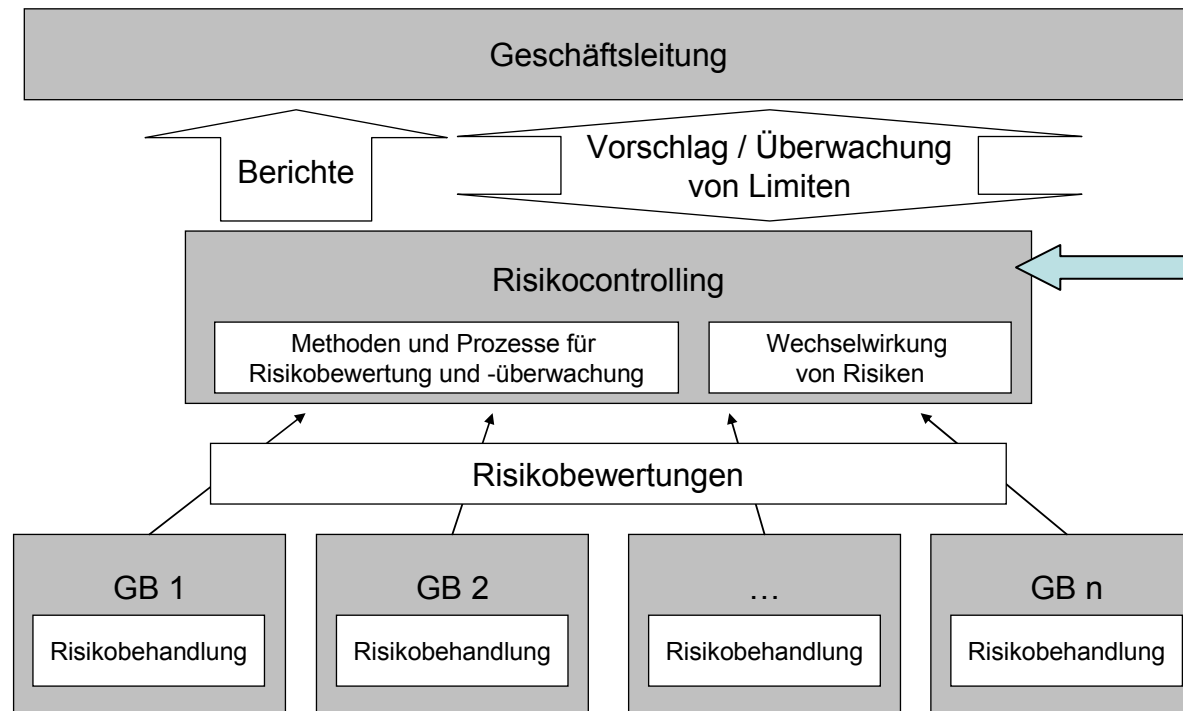
- gemeinsame Wahrnehmung eigentlich unvereinbarer Funktionen, wenn pro Risikokategorie ein Geschäftsleiter nicht gleichzeitig für Risikoprävention und Risikoüberwachung zuständig ist, z.B.



- Alternativ: Überkreuzregelung der Überwachung

## Elemente eines Risiko-Managements – Aufbauorganisation (3)

**Unabhängige** Funktion des **Risikocontrolling**, ggf. unter Ebene der GL:



**ausnahmsweise**, falls personelle Trennung nicht möglich, auch „**abhängig**“ gestaltbar mit flankierenden Maßnahmen (besondere Dokumentation, verstärktes Vier-Augen-Prinzip, etc.)

## Elemente eines Risiko-Managements – Dokumentationspflichten (1)

### Risikohandbuch:

Beschreibung der Organisation und wesentlichen Prinzipien des Risikomanagements in eigenem zentralen Dokument

### Proportionalität:

- Möglichst weitgehender Rückgriff auf vorhandene Dokumente
- Einbindung vorhandener Dokumente in zentrale Prozessbeschreibung durch Verweisungen
- Einbindung von externen Verantwortungsträgern, z.B. Verantwortlicher Aktuar
- auch Externe müssen ihren Prozessablauf dokumentieren

## Elemente eines Risiko-Managements – Dokumentationspflichten (2)

- Beispiele für vorhandene Dokumente:

<b><u>Anforderung MaRisk VA 7.2.1</u></b>	<b><u>Eventuell vorhandene Dokumente:</u></b>
Dokumentation der Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregeln und Kompetenzen	Stellenbeschreibungen, Unterschriftenrichtlinien, Vertretungsplan, Risikohandbuch, Ressortverteilung, Organigramme
<b><u>Anforderung MaRisk VA 7.2.2</u></b>	
<u>Versicherungstechnisches Geschäft:</u> „Die Tarifierung ist ausreichend zu dokumentieren.“	Rechnungsgrundlagen (Standard-Tafelwerk), technische Geschäftspläne
<u>Reservierung</u>	Rechnungsgrundlagen (Standard-Tafelwerk), technische Geschäftspläne, versicherungsmathematisches Gutachten, versicherungstechnische Prüfung der Vermögenslage, Risikountersuchungen, Dateibeschreibungen, Prozess-Ablaufdokumentation
<u>Kapitalanlagemanagement</u>	Kapitalanlagerichtlinie, Unterschriftenrichtlinien, Sitzungsprotokolle, Dokumentationen zu Investitionsentscheidungen

## Elemente eines Risiko-Managements – Dokumentationspflichten (3)

### Konkretes Beispiel „Prozess-Ablaufdokumentation“:

#### Prozess

- Prozessziel / Aufgaben
- Zuständigkeiten / beteiligte Personen
- Input
- Ablauf
  
- Output / Prozessergebnis
- Abnehmer der Resultate
- Maßnahmen zur Risikominderung

#### Beispiel

*Kauf eines Wertpapiers*

*Mitarbeiter A, B, ...*

*KapAnlage Richtlinie, AAC, Betragshöhe*

*Vorüberlegungen (Art, Laufzeit, Bonität, ...)  
Prüfung Kontraktionspartner, Konditionen ...  
Dokumentation*

*Portfolioveränderung, ...*

*Rechnungswesen, Risikomanagement*

*Marktgerechtigkeitsprüfung, Vier-Augen-Prinzip, Kompetenzregeln ...*



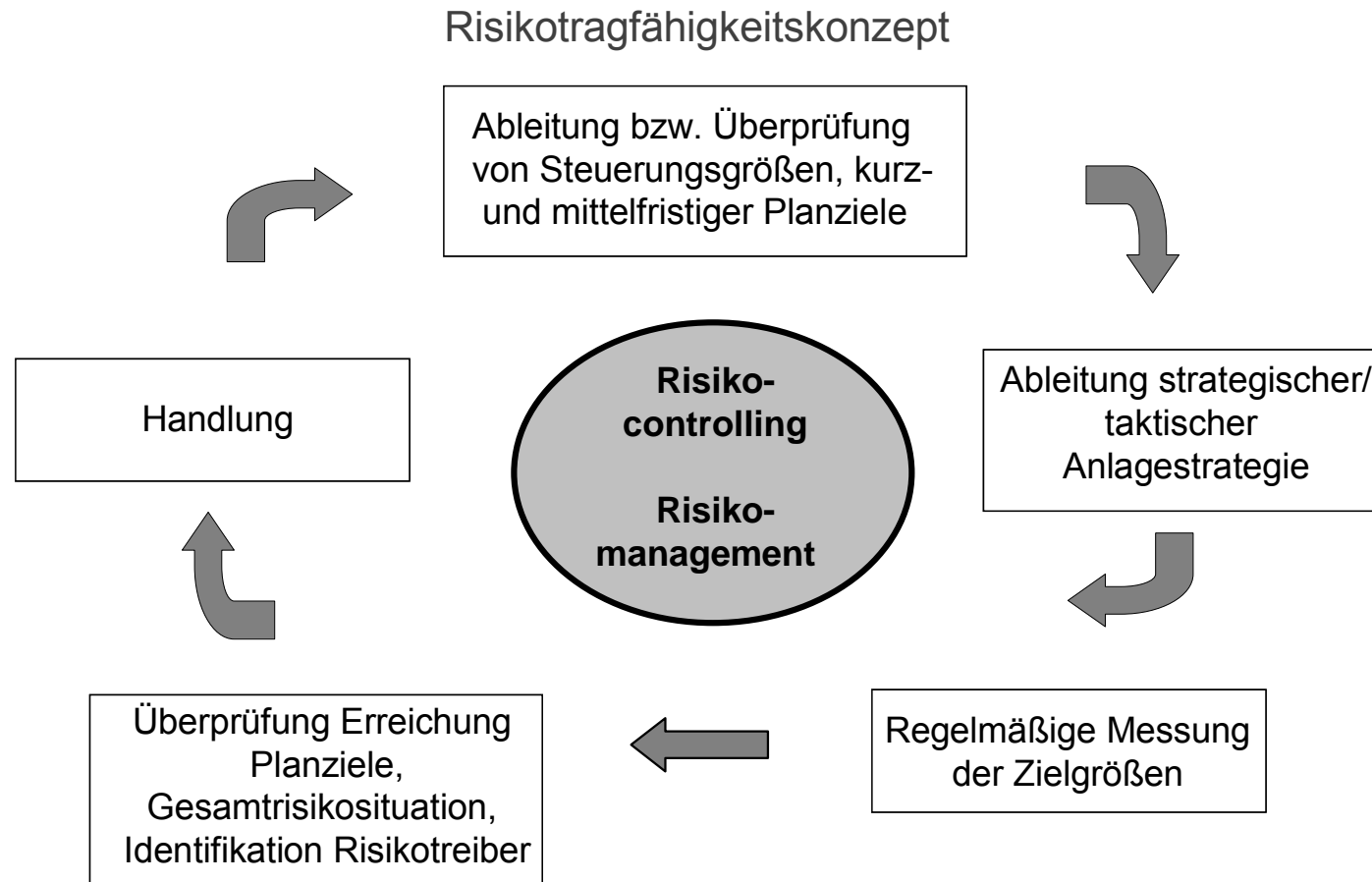
## IKS – Internes Steuerungs- und Kontrollsystem (1)

### IKS – das Herzstück des Risiko-Management-Systems:

- systematische Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien zur Abwehr potenzieller Schäden
- konsistenter und transparenter Prozess auf der Basis von handhabbaren Kennzahlen zur frühzeitigen Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken („**Limitsystem**“)
- basiert auf **Risikodeckungspotenzial**
- **Risikobudget**, als Teilmenge des Potenzials, die zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll, ist mit geeigneten Kennzahlen für Aktiva und Passiva zu überwachen

## IKS – Internes Steuerungs- und Kontrollsystem (2)

### IKS – Instrument des Überwachungs- und Kontrollprozesses



## IKS – Internes Steuerungs- und Kontrollsystem (3)

### „Planziele“

#### Beispiel für einfache Herleitung eines Verzinsungserfordernisses

- Rechnungszins 2,25 %
  - Versicherungstechnische Verluste durch Neuzugänge / Einkommenserhöhungen: 0,25 %
  - Potenzial für Überschussbeteiligung: 1,25 % p.a. bis 2013  
2,25 % p.a. ab 2014
  - Sonstiges: In den Jahren 2011 bis 2013 sollen zudem Deckungsmittel in Höhe von etwa 1 % p.a. erwirtschaftet werden, um den bereits eingeleiteten Übergang auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen zu finanzieren.
- Insgesamt: 4,75 % p.a.**

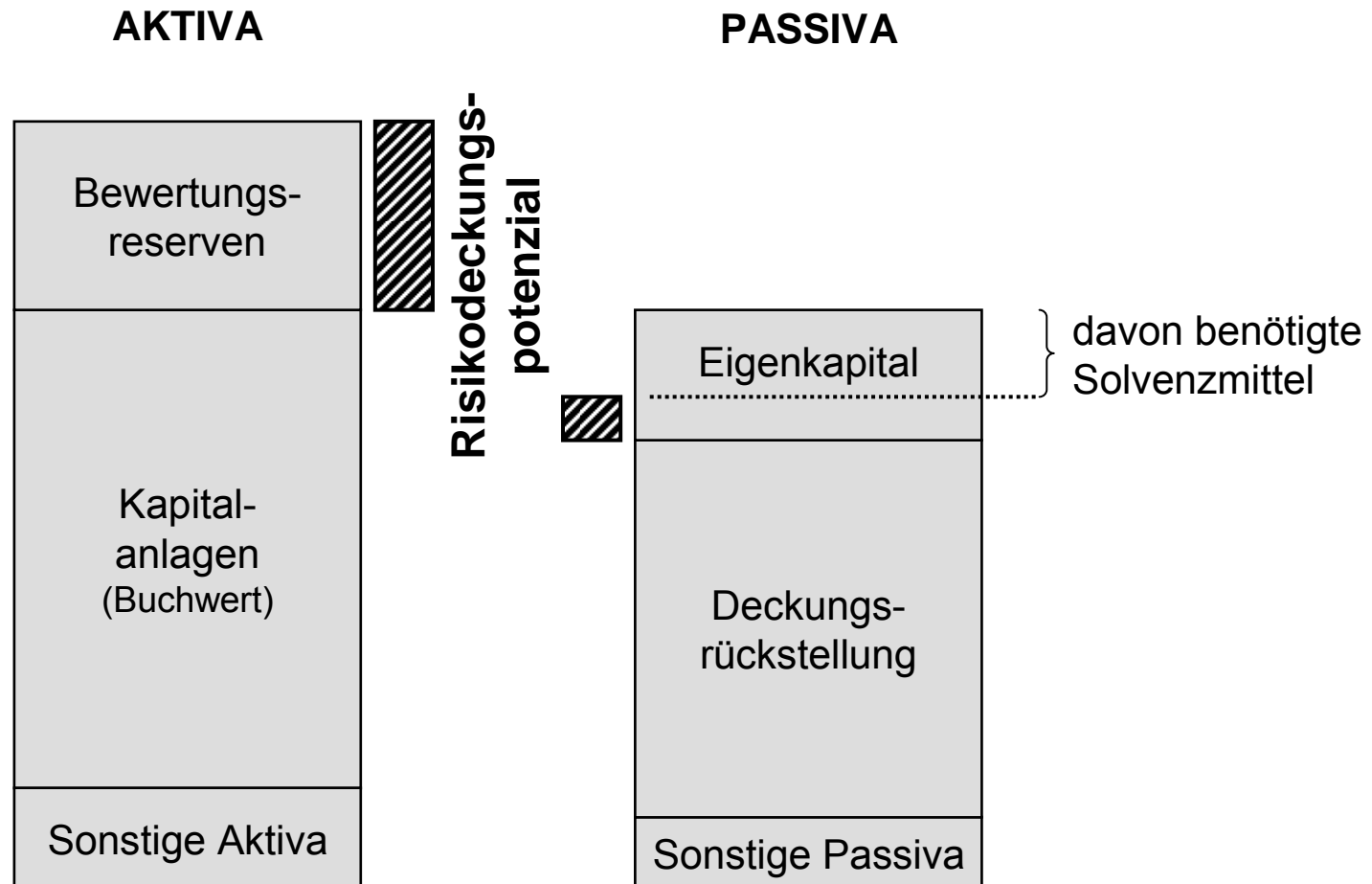
## IKS – Internes Steuerungs- und Kontrollsystem (4)

**Risikodeckungspotenzial** und **Risikobudget** typischer deutscher EbAV:

Aktivpuffer	(Bewertungsreserven)
+ Passivpuffer	(Eigenkapital etc. > Solvenz-Kapital-Soll)
+ Passivpuffer	(Reserven in Passiva)
./ Solvenzbedarf	(Solva-Soll minus Sollva-Ist)
./ Nachreservierungsbedarf	(z.B. wegen unzureichenden biometrischen Rechnungsgrundlagen)
+ Mittel des Trägerunternehmens	(nicht abgerufener Gründungsstock, Nachschussgarantien, etc.)
= <b>Risikodeckungspotenzial</b>	$\supseteq$ <b>Risikobudget</b>

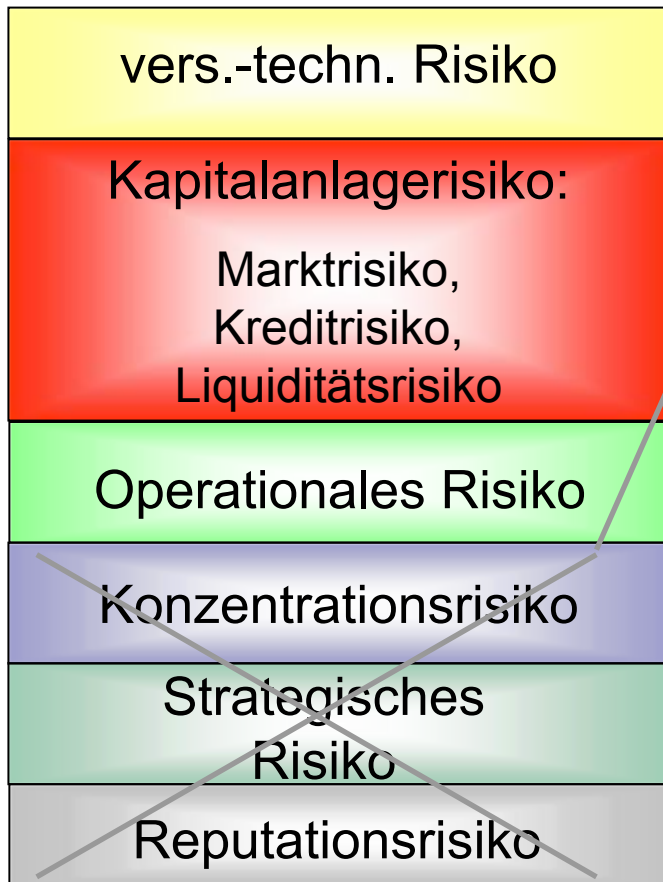
## IKS – Internes Steuerungs- und Kontrollsystem (5)

Risikodeckungspotenzial und Risikobudget typischer deutscher EbAV:



## IKS – Internes Steuerungs- und Kontrollsystem (6)

**Risikokategorien der MaRisk** bei typischen deutschen EbAV:



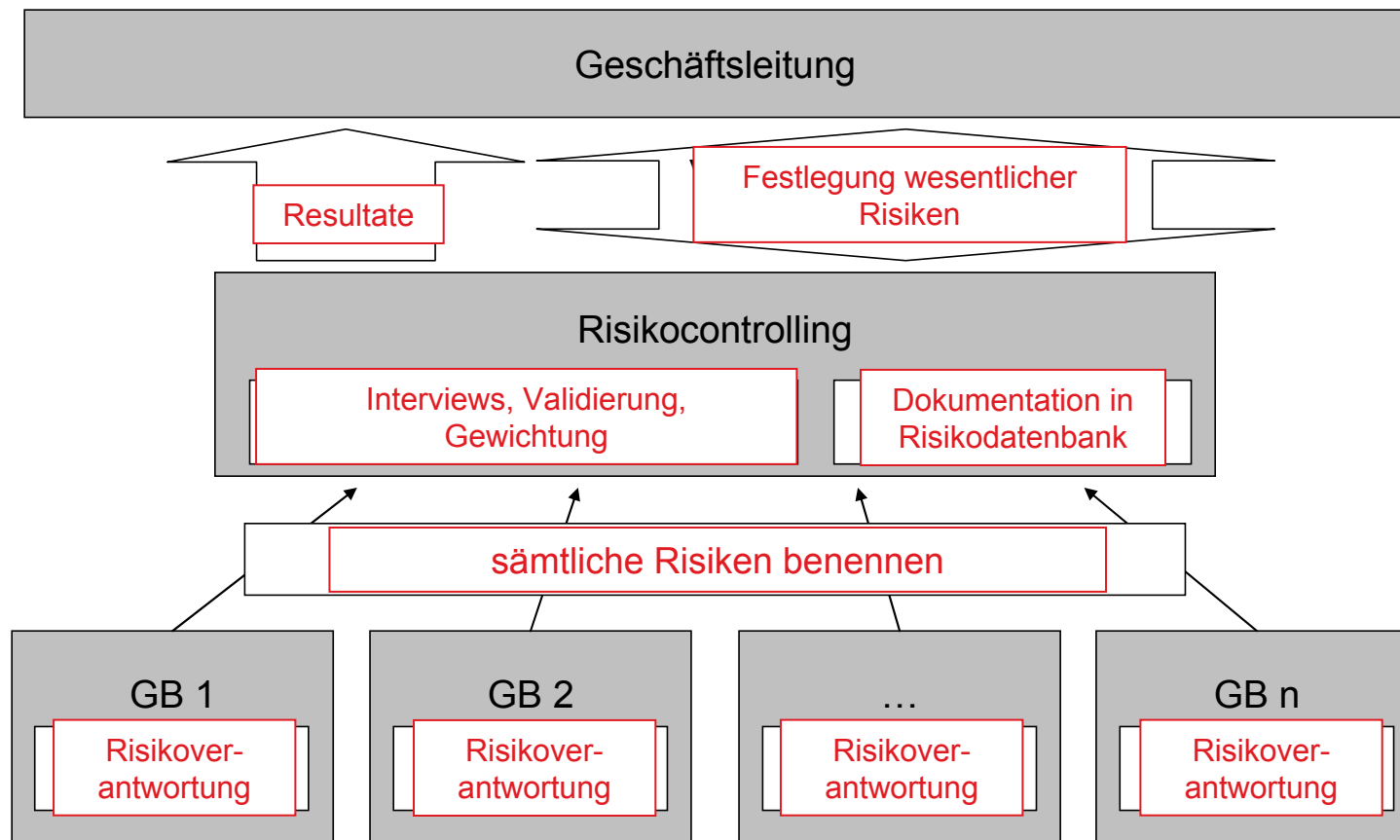
Bei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung meist von geringer Relevanz;

ABER: dann auch unter Angabe einer Begründung dokumentieren!

**Dafür aber meist zusätzlich  
bAV-spezifische Risiken!**

# IKS – Internes Steuerungs- und Kontrollsystem (7)

Durchführung einer **Risikoinventur**:



## IKS – Internes Steuerungs- und Kontrollsystem (8)

### ➤ Asset-Liability-Limits

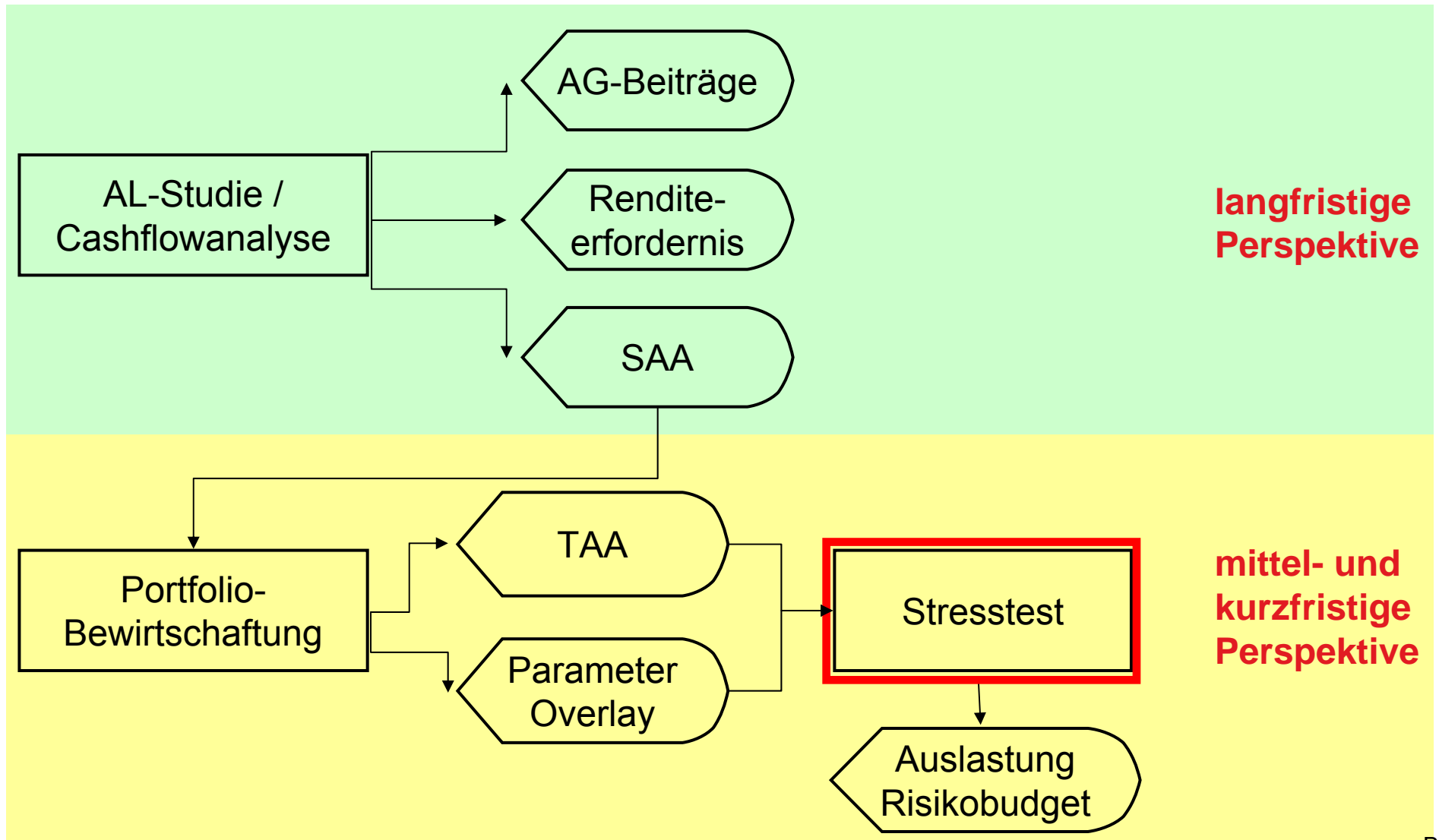
- Shortfall-Wahrscheinlichkeiten im Rahmen von Asset Liability-Studien
  - Strategische Asset Allocation (inklusive Toleranzgrenzen)
  - Aktienquote
  - Rentenfonds-Quote
  - Immobilien-Quote
  - weitere Quoten
- } auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzeptes

### ➤ Limits ohne unmittelbaren Bezug zur Verpflichtungsseite

- Marktkapitalisierung
- Regionen
- Ratingklassen
- ...



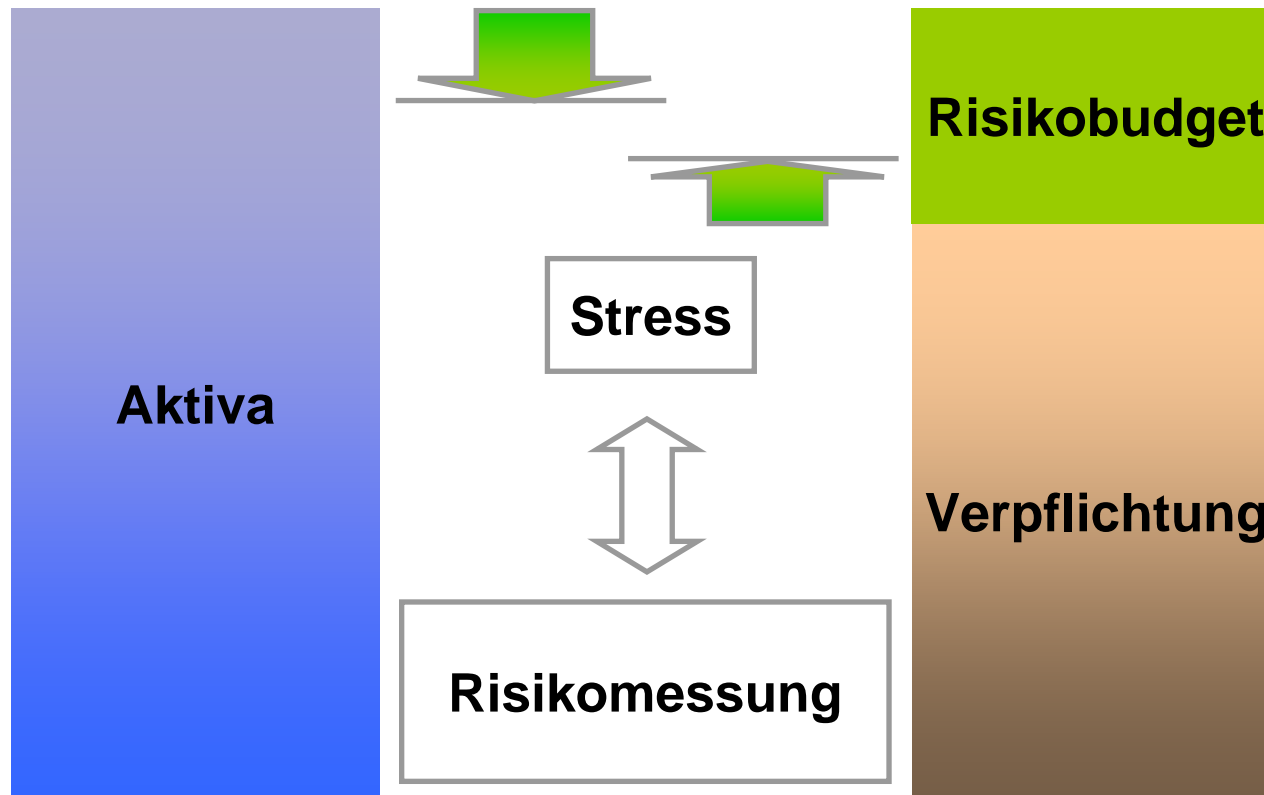
# IKS – Internes Steuerungs- und Kontrollsystem (9)



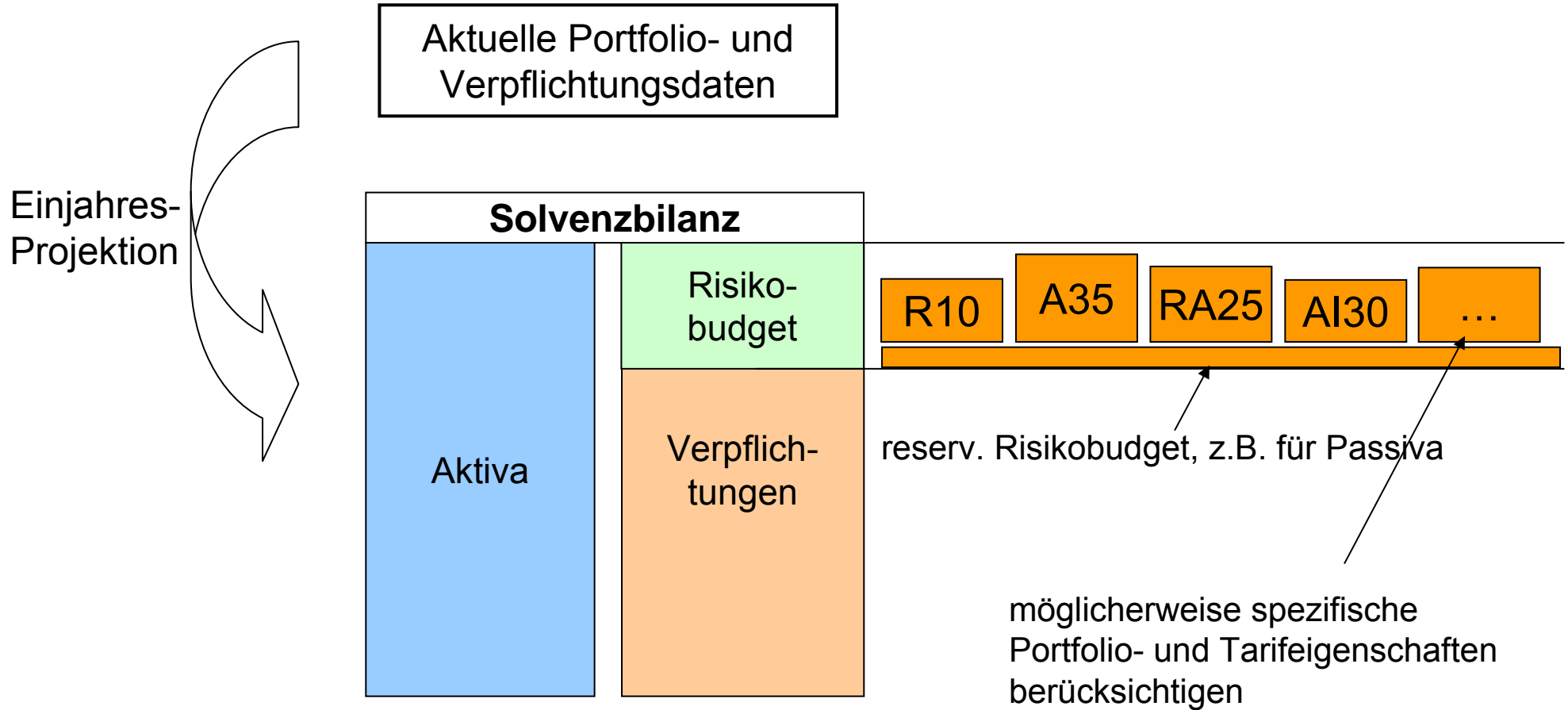
## IKS – Internes Steuerungs- und Kontrollsystem (10)

### Limit-Systeme nach der vom Stresstest bekannten Systematik:

Solvenzbilanz zu einem vorgegebenen Stichtag

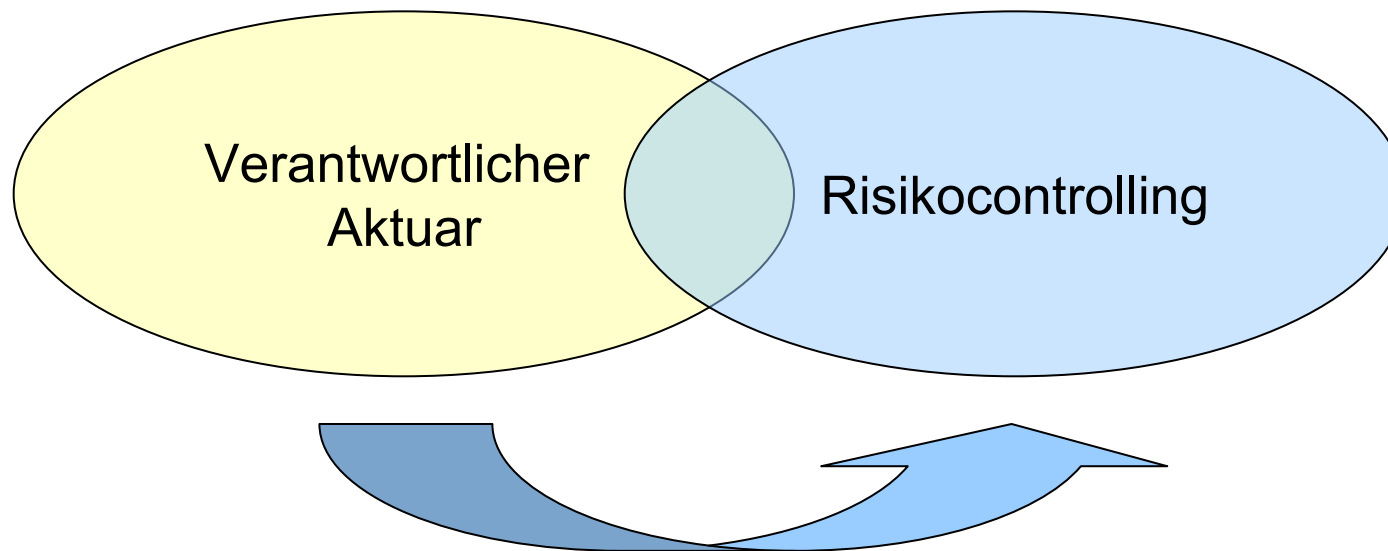


# IKS – Internes Steuerungs- und Kontrollsystem (11)



## IKS – Internes Steuerungs- und Kontrollsystem (12)

Risikokategorie: **versicherungstechnisches Risiko**



- Erläuterung durch den Verantwortlichen Aktuar
- Plausibilisierung der Ergebnisse durch das Risikocontrolling
- Berücksichtigung der Erläuterungen im Risikobericht

## IKS – Internes Steuerungs- und Kontrollsystem (13)

### Limit-Systeme für das versicherungstechnische Risiko

- erforderlich, sofern nicht ausreichend im ALM Prozess berücksichtigt
- Limitsysteme auf Basis von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung:
  - ⇒ gestresste der Deckungsrückstellung 2. Ordnung
  - ⇒ Vergleich mit Deckungsrückstellung 1. Ordnung
  - ⇒ etwaige Unterdeckung fordert Anteil des Risikobudgets

Problem: aufwändiges Verfahren bzw. Fehlen von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung

- ⇒ evtl. Schätzung durch Abzug von diskontierten erwarteten Risikoüberschüssen von der Deckungsrückstellung 1. Ordnung

## IKS – Internes Steuerungs- und Kontrollsystem (14)

### Pragmatischer Ansatz für ein Limit-System für ein vers.-technisches Risiko:

#### Beispiel: Langlebigkeit

- Bewertung mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung
- „Kennzahl T“: beobachtete dividiert durch rechnermäßige Anzahl an Todesfällen
- Annahme zum allgemeinem Trend der Sterblichkeitsverbesserung, z.B. 2 % p.a.

#### Limit-Regel:

WENN „Kennzahl T“ < 110 % UND Tendenz „Kennzahl T“ über 3 Jahre rückläufig  
DANN „Warnung“

Faustformel: Langlebigkeitstrend erhöht jährliches Zinserfordernis um 0,3 % bis 0,5 %  
(individuell auch größere Abweichungen möglich! abhängig von Ausgangsniveau)

## Nicht ausführlicher behandelt

### Interne Revision

- Erfordernis der Unabhängigkeit
  - bei EbAV i.d.R. nicht ganzjährige Tätigkeit erforderlich; eine Prüfung pro Jahr sollte normalerweise ausreichen
- ⇒ häufig Auslagerung auf Berater, WPs oder die Revisionseinheit des Trägerunternehmens

### Risikobericht

- Spannungsfeld zwischen aufsichtsrechtlichen Erfordernissen und Proportionalität
- ⇒ noch keine abgeschlossene Meinungsbildung; Hinweis wird zu gegebener Zeit ergänzt

## Schlussbemerkungen

- natürlich kann der Hinweis nicht alle Aspekte erfassen bzw. allen Situationen gerecht werden
- er kann aber **an Beispielen verdeutlichen**, was Proportionalität ausmachen kann
- einfache Modelle der vorgestellten Art können **kostenintensive Prozesse vermeiden**
- es handelt sich um eine Sammlung einfacher Beispiele für die Umsetzung qualitativer Solvency II Aspekte bei EbAVs **unter Beachtung der Proportionalität**

und Eins noch ... zu den Besonderheiten unserer EbAVs:

*Same Risk – Same Rules – Same Capital ?*



## Besonderheiten von EbAV im Vergleich zu LVU (u.a.)

- eingeschränkter Unternehmenszweck:
  - primär oder ausschließlich: Gewährung von Versorgungsleistungen
  - meist wenige und einfache Leistungssysteme (Tarife)
  - kein eigenes Gewinnstreben „zwischen Beitrag und Leistung“
- meist kollektiver Zugang ⇒ kaum Selektionsrisiken
- Solidargemeinschaft der Versicherten (bezogen auf Unternehmen, Branchen)
- Arbeitnehmer (bzw. -vertretungen) in relevanten (Aufsichts-)Gremien, unterstützt durch Fach-Know-how von Arbeitnehmerorganisationen (regulierte PKs)
- Subsidiärhaftung des Arbeitgebers (BetrAVG)
- zusätzliche PSV-Sicherung (PFs)
- Sanierungsklausel (regulierte PKs)
- Aufsichts-, Arbeits- und Steuerrecht erzwingen (faktisch) lebenslange Renten
  - kaum vorzeitige Leistungen (lediglich durch Storno, Abfindung, Portabilität)
  - extrem lange Duration der Verpflichtungen

Same Risk?

.....

## Ein besonderer Dank ...

### ... für die engagierte Mitarbeit gilt

Dr. Helmut Aden

Helmut Baader

Dr. Carola Benteler

Dr. Ulrich Clarenz

Carsten Ebsen

Dr. Wolfgang Grömig

Thomas Janßen

Dr. Andreas Jurk

Andreas Kopf

Christian Schedel

Klaus Schott

Martin Wurster

... und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Danke!



**Dr. Georg Thurnes**

Tel: +49 89 88987-199

E-Mail: [georg.thurnes@aonhewitt.com](mailto:georg.thurnes@aonhewitt.com)